

10.10.2013

Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses

zu dem
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/3625

2. Lesung

Gesetz zu dem Vierten Änderungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Nordrhein - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe - Körperschaft des öffentlichen Rechts - und der Synagogen-Gemeinde Köln - Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Berichterstatter

Abg. Prof. Dr. Rainer Bovermann

Beratung

Der Gesetzentwurf - Drucksache 16/3625 - wurde vom Plenum am 25. September 2013 nach 1. Lesung zur Beratung an den Hauptausschuss überwiesen. Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. Oktober 2013 mit dem Gesetzentwurf befasst und einstimmig beschlossen, dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf - Drucksache 16/3625 - wird angenommen.

Prof. Dr. Rainer Bovermann
Vorsitzender

Datum des Originals: 10.10.2013/Ausgegeben: 11.10.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de